

## **Golfplatzordnung und Betriebsreglement (GOGZ) - 2018**

### **Allgemeines**

Das vorliegende Reglement ist für alle Spieler, Gäste und Besucher des Golfzentrums Rheinfelden verbindlich und gilt für sämtliche Aussen- und Innenanlagen. Die Golfplatzordnung trägt zu einer optimalen Nutzung der Golfanlage und zu einem geordneten Spielbetrieb bei.

### **Spielsaison/Öffnungszeiten**

Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Golfanlage ist 365 Tage geöffnet. Die GZ Golfzentrum AG (im folgenden GOAG genannt) entscheidet in ihrer Funktion als Betreiberin der gesamten Sportanlage über die Bespielbarkeit des Platzes sowie der Trainingsbereiche und erlässt die Nutzungsvorschriften für die gesamte Sportanlage. Sie legt zusammen mit dem Gastronomiebereich die Nutzungsbedingungen für die Gastronomie auf der Anlage fest.

Die Öffnungs- und Spielzeiten der Anlage und des Gastronomiebereiches richten sich nach dem jeweiligen Spielbetrieb, den Jahreszeiten und den jeweiligen Witterungsverhältnissen. Entsprechende Informationen werden jeweils auf der Website des Golfzentrums ([www.golfzentrum.ch](http://www.golfzentrum.ch)) publiziert.

### **Spielbetrieb**

Die Regeln des R/A, die Etikettenvorschriften für den 9-Loch Platz, die Local Rules, ergänzende Hinweise auf Anschlagtafeln und weitere Anordnungen (beispielsweise auf der Score-Karte) sind von allen Spieler und Besucher einzuhalten. Die wichtigsten Vorschriften finden sich auf der Website des Golfzentrums wieder. Den Anweisungen des GZ-Personals und von Funktionären des Golfclubs Rheinfelden ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können gemäss Disziplinar-Reglement sanktioniert werden.

### **Rules R&A -2019**

Für alle nicht-handicapwirksamen Turnieren und das freie Spiel auf dem Platz werden - nach Rücksprache mit Head Referee ASG - folgende R&A Regeln 2019 bereits ab 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Bei den nachfolgenden beiden Rules handelt es sich um sog. Must-Rules:

- Suchen nach verlorenen Bällen: 3 Minuten (bisher 5 Minuten).
- Putten auf dem Green: Fahne muss nicht mehr bedient werden, darf im Loch stecken bleiben.
- Die neuen Rules werden am Tee 1 angeschlagen.

### **Unterhaltsarbeiten auf der Anlage / Nachweis Platzreife**

Das Greenkeeping hat für die Pflege und den Unterhalt der Anlage Vorrang. Zeichen schaffen Klarheit. Für Buchungen von Golfrunden muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis (Golflizenz) beim ersten Besuch erbracht werden.

### **Turniere / no show**

Bei Absagen nach Turnierabmeldefrist (gemäss Turnierausschreibung) sowie bei unentschuldigtem Nichterscheinen am Turniertag wird das Greenfee und das Matchfee in Rechnung gestellt. Als Ausnahme gilt das Vorweisen eines Arzt-Zeugnisses.

### **Mitgliedschaften**

Es gelten für alle Formen einer Mitgliedschaft die im jeweiligen Spielrechtsvertrag oder dem Jahres-Spiel-Vertrag (pay and play) verankerten Rechte und Pflichten. Das vorliegende Betriebsreglement der GZAG ist für alle Inhaber eines Spielrechts oder mit einem Jahres-Spiel-Vertrages, sowie für Gast-Spieler verbindlich.

Die Belegung der 9-Loch Anlage an den jeweiligen Wochentagen (Anlässe, Turniere, Altersgruppen, Ladies, Senioren, Jugend, Aktive u.a.) wird von der Betreibergesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Golfclub Rheinfelden festgelegt (Jahresplanung).

### **Rechnungstellung: Jahresmitgliedschaft/Jahresgebühr**

#### **Mitgliedschaften auf der Basis eines Spielrechtes/Jahresgebühr**

Die Rechnung für die Jahresmitgliedschaft wird - zusammen mit dem obligatorischen Konsumationsbeitrag für die Gastronomie sowie weiterer allfälliger Leistungen (Miete von Caddy-boxen etc.) - jeweils Ende November an die Mitglieder dieser Kategorie zugestellt.

Eventuelle Guthaben des Konsumationsbeitrages für die Gastronomie (Konsumationsbeitrag Gastronomie ab 2017: 250 CHF) sind lediglich bis zur saisonalen Schliessung des Restaurants Ende eines jeden Kalenderjahres gültig und verfallen danach. Sämtliche in Rechnung gestellten Leistungen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

### **Driving Range**

Die Golfbälle sind Eigentum der GZAG und dürfen nicht vom Golfplatzareal entfernt werden und müssen am Tag des Ballbezuges auf der Driving Range verspielt werden. Das Zusammensammeln von Bällen auf der Driving Range und die zeitweise Zwischenlagerung von nicht verspielten Range-Bällen in Fahrzeugen oder der Caddybox ist nicht erlaubt.

### **Erteilung Golfunterricht / PGA Golfacademy**

Es dürfen nur die PGA Golflehrer der Golfacademy des Golfzentrums auf der Golfanlage unterrichten.

### **Turniere**

Bei allen 18- Loch Turnieren muss vom jeweiligen Turnierorganisator/Veranstalter eine Zwischenverpflegung pro Teilnehmer in der Gastronomie bestellt werden. Kanonenstart erfolgt/wird bewilligt, sofern die ausreichende Anzahl Turnier-Teilnehmer erreicht ist und nachfolgend in der Gastronomie verpflegt wird. Die Turnierausschreibungen sind verbindlich.

An sämtlichen Turnieren sind Caddies und Begleitungen (Zuschauer) nicht zugelassen. Ohne ein gültiges Arzzeugnis ist die Verwendung eines Elektro Karts an Turnieren nicht erlaubt.

### **Rauchverbot**

Im Sekretariat, im Innern der Gastronomie, in den Garderoben und im Caddy-Raum und im Innenbereich der Driving Range ist das Rauchen nicht gestattet. Das Rauchen auf den Trainingsanlagen beim Training selber (beispielsweise auf dem Putting Green etc.) ist verboten.

### **Kinder**

Kinder sind herzlich willkommen. Die Verantwortung und Betreuung liegt bei den Eltern oder den jeweiligen Erziehungsberechtigten. Sie dürfen sich auf dem Golfplatz und der Übungsanlage nicht alleine bewegen, ausser zur Ausübung des Golfsportes. Die Golfanlage ist kein Spielplatz. Kinder sind auf die Gefahr fliegender Bälle hinzuweisen.

### **Hunde**

Das Mitführen von Hunden ist auf der ganzen Anlage (Ausnahme Gastronomiebereich) untersagt. Ausnahmegenehmigungen sind möglich und werden von der GZAG in begründeten Fällen genehmigt. Im Gastronomiebereich ist das Mitführen von Hunden auf der Terrasse (Aussenbereich) erlaubt. Wir bitten um Verständnis.

### **Parkplätze / Fahren im Schritttempo**

Auf dem gesamten Areal des Golfplatzes gilt das Tempolimit vom max. 30 Km/h. Für Schäden, die auf dem Parkplatz entstehen, haftet die GZAG nicht. Bitte die für das Personal gekennzeichneten, reservierten Parkplätze beachten.

### **Diebstahl/ Haftungsausschluss**

Die GZAG lehnt jede Haftung für Fremdverursachung von Sach- oder Personenschaden ab. Alle Benützer der Golfanlage sind für ihr eigenes Verhalten selbst verantwortlich.

### **Schlussbemerkungen**

Dieses Reglement tritt per 1. März 2018 in Kraft und ersetzt frühere Betriebsreglemente. Es kann von der GZAG jederzeit abgeändert werden.

Betreibergesellschaft Sportanlage Rheinfelden

Leitung:



Dr. Andreas Keller

Rheinfelden, 25. Februar 2018

Verteiler (+)+